

**Fortbildung Kinder- und  
Jugendschutz in Niedersachsen  
Programm**

## **Die Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII**

**Berufsbegleitende Weiterbildung zur Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII  
und zur beratenden Fallkoordination als Methode der Jugendhilfe  
bei Kindeswohlgefährdung**

gefördert durch  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

**Hannover 2008/2009**

## **Weiterbildung zur Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII**

### **Das Kind im Blick**

#### **Berufsbegleitende Weiterbildung zur Fachkraft gemäß §8a SGB VIII und zur beratenden Fallkoordination als Methode der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung**

Paragraph 8a SGB VIII „Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ formuliert die Forderung, bei Kindeswohlgefährdung systematisch vorzugehen und verlängert seinen Geltungsbereich auf alle Dienste und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

Die „Gefährdung einzuschätzen“ und auf „Hilfen hinzuwirken“ bzw. sie anzubieten erfordert von den Fachkräften der Jugendhilfe, sich in der Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und im Gestalten erforderlicher Elterngespräche, die bewirken sollen, dass Hilfen in Anspruch genommen werden, zu qualifizieren.

Einrichtungen sollen „insoweit erfahrene“ Fachkräfte zur Seite gestellt werden, die sie bei der Risiko/Ressourcenabschätzung unterstützen und beim Elternkontakt begleitend beraten.

Die Kompetenzen der beratenden Fallkoordination sind sowohl auf Risiko/Ressourceneinschätzung als auch Prozessbegleitung bis hin zur beraterischen Koordination des insgesamt beteiligten Helfersystems nach den Bedarfen des Einzelfalles ausgerichtet.

Beratende FallkoordinatorInnen sind in der Lage, mit Betroffenen – Eltern und Kindern – adäquat zu kommunizieren und sich informiert, empathisch und fachlich auf die spezifischen Einrichtungen und ihre MitarbeiterInnen einzustellen.

Beratende Fallkoordination ist eine Kooperationsmethode in Krise und Konflikt, sie beinhaltet die qualifizierte Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Sie dient der Verfachlichung der Kooperation im psychosozialen Verbund und den angrenzenden Handlungsfeldern wie z. B. Psychiatrie und Justiz.

- Sie stärkt Helferkompetenzen, denn je komplexer und emotional aufgeladener eine Familiensituation ist, umso stärker ist die zuständige FachmitarbeiterIn gefordert, den Überblick zu behalten und fachlich, freundlich, konsequent und rechtzeitig Hilfen zu leisten bzw. zu vermitteln.
- Sie beachtet Zusammenhänge zwischen Familien- und HelferInnenkrisen und fördert verbindliche Regeln der Zusammenarbeit, damit Kinder durch Helferkrisen nicht zusätzlich gefährdet werden.
- Sie ermöglicht flexible, einzelfallorientierte Kooperationsentwicklung bis hin zur Koordinierung aller am Fall beteiligten Institutionen.

#### **Ziele der Weiterbildung:**

- Vertiefung des Fachwissens
- Stärkung der Handlungssicherheit
- Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung der Diskursfähigkeit
- Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenz
- Erweiterung von Gestaltungsspielräumen im interdisziplinären Feld
- Befähigung zur Regulierung von Umgangsproblemen
- Erweiterung des Rechtsanwendungswissens
- Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien
- Vermittlungskompetenz im HelferInnen/KlientInnensystem
- Unterstützung des Helfersystems durch beraterische Kompetenz im Prozess der Fallkoordination
- Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Schutzauftrages

Die Weiterbildung vermittelt zunächst in vier Modulen Grundkenntnisse, über die die Fachkraft gemäß § 8a, Abs. 2 SGB VIII verfügen muss. Sie schließt mit einem Zertifikat ab.  
Für die Teilnehmer(innen) der Grundkurse besteht die Möglichkeit, die Kenntnisse und Kompetenzen zur beratenden Fallkoordination in vier weiteren Modulen zu vertiefen.

## **Modul 1**

**08. – 09. Dezember 2008**  
**Akademie des Sports**  
**Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10**  
**30169 Hannover**

### **Kontexte der Kindeswohlgefährdung**

#### **Einführung in die Fortbildung**

- **Familiäre Risikokonstellationen**  
Psychosoziale Belastungen, sozioökonomische Faktoren, familienstrukturelle Bedingungen
- **Hochkonflikthafte Beziehungen als Sozialisationskontext für Kinder**  
Konfliktgenese, Konflikterleben von Eltern und Kindern, Familiendynamik, Gewaltprobleme, Symptomverständnis
- **Kinder als Betroffene und Akteure in Gewaltkontexten**  
Besonders gefährdete Kinder, Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen, Beziehung und Bindung, Folgen von Kindeswohlgefährdung
- **Risiken und Ressourcen**  
Zugänge und Zugangshindernisse, Wahrnehmung von Risikofaktoren, Bewertung von Ressourcen, erste Gefährdungseinschätzung
- **Anforderungen an die Fachkräfte**  
Rollen-, Auftrags- und Aufgabenklärung, kollegiales Fallverstehen und Fachberatung, Einschätzung und Nutzung von Instrumentarien

#### **Ziel:**

Vertiefung des spezifischen Kinderschutz-Fachwissens und der Diskursfähigkeit

## **Modul 2**

**29. – 30. Januar 2009**  
**Akademie des Sports**  
**Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10**  
**30169 Hannover**

### **Auslegung und rechtlicher Rahmen des § 8a SGB VIII sowie Analyse und Vorbeugung von Fachfehlern**

- **Stellenwert und Funktion des Rechts im Zusammenhang mit fachlichen Fragestellungen**  
Aus dem SGB VIII u.a.: §§ 1, 8, 8a, 16 ff., 27 ff., 42, 43 ff., 50, 61 ff., 72 und 72a  
Aus dem BGB u.a.: §§ 1626, 1627, 1628, 1666a, 1671  
Aus dem FG u.a.: §§ 12, 15, 33, 49a ff., 64 b  
Hinweise und Kontroversen, Konsequenzen für die Praxis, Bedeutung der Rechtsprechung
- **Differenzierung der rechtlichen Positionen und Verantwortlichkeiten**  
im Hinblick auf Kind/Eltern/Fachkraft allgemein und Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII
- **Risiken-bewusstes Helfen als Leitlinie**  
Schutzkonzept und persönliche Absicherung
- **Jugendhilfe als Risikokontext der Kindeswohlgefährdung**  
Sekundäre Kindeswohlgefährdung, Beurteilung eines Verdachts, Verhältnismäßigkeit.
- **Kooperationsgestaltung**  
Vorbeugung von Fachfehlern, Stärkung der Handlungsfähigkeit

#### **Ziel:**

Erweiterung des Rechtsanwendungswissens, Kenntnis und Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien, Erhöhung der Rechtssicherheit, Vertiefung der Kooperationskompetenz

## **Modul 3**

**26. – 27. März 2009**  
**Akademie des Sports**  
**Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10**  
**30169 Hannover**

### **Kontakt im Konflikt - Voraussetzungen und Kompetenzen**

- **Selbstverständnis der Fachkraft gemäß SGB VIII § 8a**  
Haltung, Auftrag, Aufgabe, Status, Beratungsorientierung
- **Fälle und Fallen**  
Abwehr, Widerstand und Gegenübertragung bei Gewalt in Familien

- **Risiko/Ressourcen-Einschätzung bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Helfern**  
Diagnostische Kenntnisse, Verstehen und Beurteilen, Schwieriges wirksam zur Sprache bringen
- **Perspektiven öffnen – Helfer, Kind und Eltern im Blick**  
Wie können Eltern und Kinder „gefährdungsfrei“ einbezogen werden?  
Wie gelingt eine Vermittlung in Hilfen?

**Ziel:**

Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit,  
Stärkung von beraterischer Kompetenz und Beurteilungsvermögen

## **Modul 4**

**04. – 05. Mai 2009**

**Akademie des Sports**

**Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10**

**30169 Hannover**

## **Fallbegleitung bei Kindeswohlgefährdung**

- **Kooperation und Koordination als mehrdimensionale Beziehung**  
Informierte Zusammenarbeit, Umgang mit Verstrickungsrisiken in hochkonflikthaften Familienbeziehungen und im Hilfesystem, Verantwortungsgemeinschaft
- **Prozessorientierte Umsetzung des Schutzauftrages**  
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für prozessorientiertes Arbeiten  
Gewährleistung und Prävention, Helfen durch Kooperation, Rechtssicherheit bei Informationsweitergabe
- **Standards der Fachberatung nach § 8a SGB VIII**  
Professioneller Umgang mit der Meldung einer Kindeswohlgefährdung, Phasen der Fallbegleitung, Leitlinien für professionelles Handeln, Dokumentation
- **Entwicklungsdiskurs**

**Ziel:**

Unterstützung des Helfersystems durch beraterische Kompetenz,  
Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenzen

## **Fortsetzung der Weiterbildung**

Für die Absolvent(innen) der Weiterbildung besteht die Möglichkeit an vier aufbauenden Kursen mit folgenden Themenstellungen teilzunehmen:

- **Zusammenarbeit der Helfer(innen) – Fallverstehen und Fallverantwortung im Kontext beratender Fallkoordination**
- **Unterstützung und Beteiligung von Eltern**
- **Das Kind im Blick – Die Beteiligung von Kindern**
- **Umgang mit akuten Krisen bei Kindeswohlgefährdung**

Termine werden noch bekannt gegeben.

## **Veranstalter**

### **Die Kinderschutz-Zentren**

Bonner Straße 145

50968 Köln

Tel. 02 21/56 97 5-3

Fax 02 21/56 97 5-50

E-Mail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)

Internet: [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)

### **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**

**- Außenstelle Hannover -**

#### **Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie**

Am Waterlooplatz 11

30169 Hannover

Tel. 0511/106-7410

E-Mail: [sabine.heinze-maevers@ls.niedersachsen.de](mailto:sabine.heinze-maevers@ls.niedersachsen.de)

### **Tagungsort**

Akademie des Sports

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

### **Weitere Informationen**

und Materialien zur Weiterbildung werden Ihnen als Teilnehmer und Teilnehmerinnen zugeschickt.

## **Teilnahmebedingungen**

### **Träger der Weiterbildung**

Die Kinderschutz-Zentren  
Bonner Straße 147  
50968 Köln  
Tel. 02 21/56 97 5-3

### **Adressaten**

Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Niedersachsen

### **Termine**

08.– 09. Dezember 08  
29.– 30. Januar 09  
26.– 27. März 09  
04.– 05. Mai 09

### **Teilnehmerbeitrag**

€ 100,00 je Modul / Gesamtgebühr: € 400,00

Übernachtungspreis: € 110,00 je Übernachtung ind. Vollverpflegung

Verpflegungskosten ohne Übernachtung ( 2 Mittagessen, 1 Abendessen, 2 mal Kaffee & Kuchen, Tagungsgetränke): € 55,00 pro Modul

(unter Vorbehalt, da die Preise für 2009 vom Tagungshaus noch nicht bestätigt wurden.)

### **Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BLZ 370 205 00, Konto 7 086 700

### **Fachliche Begleitung**

Alle Module werden von einer Kinderschutzfachkraft als Tutor/Tutorin begleitet.

Jedes Fortbildungsmodul wird von zwei Referent(inn)en im Wechsel geleitet. Die Referent(inn)en werden an einzelnen Tagen nacheinander bestimmte Themenschwerpunkte erarbeiten bzw. referieren.

### **Anmeldungen**

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Die Anmeldung gilt verbindlich für alle vier Fortbildungsmodule.

Die Teilnahmegebühr und die Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen müssen jeweils vor dem aktuellen Kurs überwiesen werden.

Übernachtungskosten sind optional, Verpflegungskosten sind zu entrichten.

Übernachtungen erfolgen in der Tagungsstätte.

### **Rücktritt:**

Innerhalb von zehn Werktagen nach unserer schriftlichen Zusage (Poststempel) räumen wir Ihnen ein kostenloses Rücktrittsrecht für die Seminargebühren ein.

Danach ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00.

Die über den Veranstalter gebuchten Übernachtungskosten müssen im Fall der Absage voll von dem/der Teilnehmer/in übernommen werden.

Nach Beginn der Fortbildung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist keine Gebührenerstattung möglich.

### **Allgemeine Hinweise**

Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorhanden ist. Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw.-änderungen sowie der Wechsel von Referenten und Referentinnen aus organisatorischen Gründen möglich ist. Dies berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.

Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden.

## Anmeldung

Für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII in Hannover bitten wir um die Zusendung der Anmeldung per Brief oder per Fax.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Zur Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung in Hannover (bestehend aus vier Modulen)

08.– 09. Dezember 08;  29.– 30. Januar 09;  26.– 27. März 09;  04.– 05. Mai 09  
melde ich mich verbindlich an. Schulungsgebühr € 400,00

Ich buche Übernachtungskosten in der Bildungsstätte in Höhe von € 110,00 pro Übernachtung incl. Vollverpflegung. (unter Vorbehalt, da die Preise für 2009 vom Tagungshaus noch nicht bestätigt wurden)

08.– 09. Dezember 08

29.– 30. Januar 09

26.–27. März 09

04.– 05. Mai 09

Jede weitere bzw. zusätzliche Nacht kostet ebenfalls € 110,00 incl. Vollverpflegung.  
Den Fortbildungsbeitrag überweise ich nach Erhalt der Rechnung.  
Es gelten die im Programm ausgeschriebenen Geschäftsbedingungen.

### Bücherbestellung

Entmutigte Familien bewegen (sich) – Konzepte für den Alltag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung, € 14,95

### Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 147

50968 Köln

Telefon 0221-56 97 5-3

Fax 0221-56 9 75-50

E-Mail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)

[www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)